andererseits freilich überhaupt erst die Möglichkeit, festzustellen, ob die Angaben begründet sind. Bei dem vielen derzeitigen Sensationsklatsch bedarf auch die Mitteilung der Prüfung. Unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich ist sie durchaus nicht.

Kiel, 8. März. Der Polizeikommissar Amelung in Gaarden, gegen den eine Untersuchung wegen Meineids eingeleitet worden war, ist wieder im Amte, das Verfahren ist eingestellt. Nach Ansicht des Staatsanwalts ist zwar der Polizeikommissar Amelung nicht unverdächtig, falsch geschworen zu haben, aber die Belastungszeugen seien nicht einwandfrei. Der Polizeikommissar Amelung war bei einer Brandschau von hinten in die Schlafstube des Gastwirts Dreyer gedrungen und deshalb von diesem zur Rede gestellt worden. Die Sache wurde von der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung besprochen, worauf gegen den verantwortlichen Redakteur dieses Blattes Anklage wegen Beleidigung erhoben wurde. In der Verhandlung beschwor der Kommissar, nicht in der Schlafstube D.s gewesen zu sein, worauf unser Genosse bestraft wurde, da dem Gericht eine Reihe Zeugen gegenüber dem Polizeikommissar nicht glaubhaft erschienen. D. beantragte darauf bei der Staatsanwaltschaft Einleitung eines Verfahrens wegen Meineids, das nun zu dem gemeldeten Ergebnis geführt hat. In Gaarden ist die Erregung über diese Entwickelung der Dinge außerordentlich groß.

m. **Aus Nordschleswig**, 9. März. Der Malergehilfe Henrik Gydesen-Rasmußen in Toftlund wurde mit einer Frist von 24 Stunden ausgewiesen. Grund: „Lästig" gefallen.

Das Oberverwaltungsgericht in Berlin wies die Klage der Hüfner Mußmann und Erichsen ab, die diese im Auftrage des Vereins Landboforening for Hadersley Amt erhoben hatten. Die Amtspolizeibehörde zu Hadersleben hatte jenem Verein eröffnet, daß er den Beschränkungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes unterliege. Man forderte die Einreichung von Statut und Mitgliederverzeichnis. Der Verein erfüllte diese Aufforderung, legte aber gleichzeitig Beschwerde bei dem Landrat ein, die abschlägig beschieden wurde. Nun beschritt man den Klageweg, der indes zu Ungunsten des Vereins von der höchsten Instanz entschieden wurde.

Die Wirkung der Köllerei veranlaßt das führende Dänenorgan, einen längeren Artikel über Mut und Mutlosigkeit zu bringen. Flensborg Avis bekämpft die Mutlosigkeit der hiesigen dänischgesinnten Bevölkerung infolge der Köllerei und der Spaltung im dänischen Lager. Während nun das dänische Blatt zu neuer Thatkraft anfeuert, triumphieren die deutschen Blätter über jene Thatsache, sowie über den Aufschwung, den der Export und Import mit Dänemark genommen hat. Die Handelsbeziehungen zu Dänemark sind durch die Ausweisungen dänischer Staatsangehöriger aus Deutschland nicht geschädigt worden, sondern haben zugenommen. Die Nichterfüllung dieser allgemeinen Befürchtung ist wahrlich nicht als Verdienst des Herrn v. Köller zu betrachten. Die deutsche Gesamtausfuhr nach Dänemark betrug im Jahre 1897 106, 1898 111 und 1899 etwa 120 Millionen Mark im Werte. Die Einfuhr aus Dänemark betrug einen Wert von 60 Millionen Mark im Jahre 1897 und 65 Millionen im Jahre 1898. Im verflossenen Jahre ist er auf 70—75 Millionen Mark gestiegen.

München, 10. März. Gestern gründeten sämtliche Münchener Künstler, sowie Dichter und Gelehrte, darunter Professoren der Universität, eine **Schutz- und Trutzliga**, die durch Massenversammlungen in ganz Deutschland der Reichsregierung klarmachen will, daß durch Gesetze nach Art der **lex Heinze** die Grundlagen deutscher Kunst und Wissenschaft untergraben und diese blamiert werde.

G. **Aus dem Reichslande**, 9. März. Durch die Privatbeleidigungsklage, die der elsäßisch-klerikale Reichstagsabgeordnete Abbé Wetterlé gegen die amtliche Straßburger Korrespondenz anzustrengen beabsichtigte, ist man insofern auf eine preßgesetzliche Absonderlichkeit aufmerksam geworden, als sich herausstellte, daß das offizielle Organ der Putkamerschen Diktaturregierung seit einiger Zeit nicht mehr verantwortlich gezeichnet ist, wie dies früher der Fall war. Diese Veränderung scheint veranlaßt worden zu sein durch die Bestimmungen des § 12 unseres seit November 1898 auch für Elsaß-Lothringen geltenden Reichspreßgesetzes, die besagen, daß die im § 7 vorgeschriebene Angabe eines verantwortlichen Redakteurs auf Druckschriften, die von einer staatlichen Behörde ausgehen, keine Anwendung finde, soweit sich der Inhalt dieser Druckschriften auf amtliche Mitteilungen beschränke. Nun hat sich aber die den Gegenstand der Wetterléschen Privatklage bildende Auslassung der Straßburger Korrespondenz nicht etwa mit der amtlichen Richtigstellung materieller Unrichtigkeiten in der vielgenannten Reichstagsrede des Abgeordneten von Rappoltsweiler begnügt, daran vielmehr in rein subjektiver und durchaus unsachlicher Weise den Vorwurf des „Versuchs einer Irreführung des Reichstages" geknüpft, durch den sich Abg. Wetterlé beleidigt fühlen mußte. Der Charakter einer „amtlichen Mitteilung" kann einer derartigen Aeußerung gewiß auch dann nicht zugesprochen werden, wenn sie von einer staatlichen Behörde ausgeht. Die Sachlage ist nunmehr die, daß der beleidigte Volksvertreter Wetterlé außer stande ist, seinen Beleidiger in der Straßburger Korrespondenz zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, und sich deshalb gezwungen sah, gegen diejenigen Zeitungen Klage zu erheben, die die beleidigende Erklärung des amtlichen Organs abgedruckt und zustimmend kommentiert haben.

Kleine politische Nachrichten. In **Sagan** tötete sich der Stadtverordnete Pernau durch einen Stich ins Herz. Das Motiv ist gekränktes Ehrgefühl. — In **Kopenhagen** beschloß nach vierjähriger Verhandlung der Folkething heute mit 64 gegen 42 Stimmen, die **Branntweinsteuervorlage** der Regierung nicht weiter zu beraten. — Die **französische Regierung** beschloß, die Arbeiten zum **Wiederaufbau des Théâtre français** so zu fördern, daß zu Beginn der Weltausstellung wieder darin gespielt wird. — Aus **Algier** meldet Hirschs Bureau vom 10. März: **Zwei Bataillone** des 2. Zuavenregiments werden mit einer Abteilung Artillerie nach dem **äußersten Süden abgehen;** sie sollen unter Befehl des Leutenants Bertrand in der Gegend von Juvala operieren. — Der **rumänische Senat** nahm das Gesetz, betreffend die **Privatbahnen**, an und genehmigte endgültig mit 70 gegen 15 Stimmen das Gesetz, betr. den Rückkauf von 18 Millionen 4proz. und 5proz. Rente, dem Reste der Anleihe von 1898, von dem Berliner Syndikat. — Aus **Konstantinopel** meldet die Frankfurter Zeitung vom 9. März: Die Frage wegen des Baues von Eisenbahnen im ganzen nordöstlichen Teile Kleinasiens ist heute principiell dahin geregelt, daß der Sultan Rußland das unbedingte Vorzugsrecht gegenüber anderen Nationalitäten einräumt, aber sich das Recht des Baues der Bahnen für eigene Rechnung vorbehält. Die russische Botschaft übermittelte die principielle Entscheidung nach Petersburg, wo man indessen kaum auf Annahme rechnen darf.

Frankreich.

Aus der Deputiertenkammer.

Paris, 9. März. Die Deputiertenkammer nahm die Vorlage an, durch die die Zuständigkeit der gemischten Gerichtshöfe in Aegypten für Fälle von Bankrott und Konkurs ausgesprochen wird. Sodann wird die Beratung des Budgets fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Aus dem Abgeordnetenhause. — Der Stadtrat und die städtischen Elektricitätswerke. — Die Delegationswahlen. — Das neueste Duellprogramm.

Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhause erhob der Abgeordnete Kramer dagegen Einspruch, daß auf die Tagesordnung der noch nicht fertige Bericht des Wehrausschusses über das Rekrutenkontingent gesetzt worden sei. Nach einer Erwiderung des Präsidenten geht das Haus zu der auf der Tagesordnung stehenden Wahl des zweiten Vicepräsidenten über. Gewählt wurde der Tschecke Zacek mit 168 von 224 Stimmen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag Prazaks angenommen, in dem verlangt wird, daß dem Hause möglichst bald ein neues Militärstrafgesetz vorgelegt werde. Die nächste Sitzung wurde auf Montag festgesetzt.

Der Wiener Stadtrat beschäftigte sich mit dem Bau der städtischen Elektricitätswerke. Bürgermeister Dr. Lueger berichtete über die Ergebnisse der mit der Länderbank hinsichtlich der Finanzoperationen gepflogenen Verhandlungen. Der Stadtrat beschloß einstimmig, die Erbauung eines Elektricitätswerkes zur Abgabe des Stromes für den Betrieb der städtischen Straßenbahnen sowie eines Werkes für Abgabe von Licht und Kraft für anderweitige Zwecke an die Firma Oesterreichische Schuckertwerke zu übertragen.

Die Neue Freie Presse erfährt, die Regierung habe die Absicht aufgegeben, die Delegationswahlen noch im März vornehmen zu lassen, und behalte sie der im Mai stattfindenden Frühjahrssession vor.

Die Schießerei zwischen dem Baron Banffy und dem Abg. Ugron findet morgen mittag in der Honvedkaserne statt. Es wurde zweimaliger Kugelwechsel auf 20 Schritte Distanz vereinbart. Der Abg. Ugron ließ auch Rohonczy fordern und wird sich mit diesem morgen um 4 Uhr nachmittags auf Säbel schlagen.

Großbritannien.

Die Iren-Ehrung im Unterhause. — Die Delagoabaifrage im Oberhause. — Neue Parlamentswahlen?

London, 9. März. Im Unterhause erklärte der Finanzsekretär des Kriegsamts, Powell Williams, daß den Iren, mögen sie in irischen Regimentern dienen oder nicht, gestattet werde, am St. Patrickstage ein Kleeblatt zu tragen. Der erste Lord der Admiralität, Goschen, führt aus, die Admiralität habe nichts dagegen, daß die Iren am St. Patrickstage ein Kleeblatt tragen. Die kommandierenden Offiziere würden in diesem Sinne Anweisungen erhalten.

Dann nahm das Unterhaus die zweite Lesung der Vorlage betreffend die nächste Volkszählung an.

Im Oberhause erwiderte Premierminister Lord Salisbury auf eine Anfrage betreffend die Verzögerung der Entscheidung des Schiedsgerichts in der Delagoabai-Frage, er bedauere die Verzögerung, allein das Gericht sei der englischen Regierung in keiner Weise unterworfen. Die Regierung habe wieder und wieder alles, was mit nichtoffiziellen Ermahnungen geschehen könne, versucht, um eine größere Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen. Das Gericht lehne aber, wie er erfahre, jede Verantwortlichkeit für die Verzögerung ab; der Vorsitzende meine vielmehr, daß, wenn ein unangemessener Aufschub eingetreten sei, nicht das Gericht, sondern die Parteien daran schuld seien. Die Regierung würde sich freuen, was möglich ist, zur Beschleunigung der Entscheidung zu thun, doch liege es außerhalb ihrer Macht, auf das Verfahren des Gerichts Zwang auszuüben.

Hirschs Bureau meldet aus London vom 9. März: Die Regierung ist fest entschlossen, gleich nach Beendigung des Krieges das Parlament aufzulösen und die Neuwahlen auszuschreiben. Das neue Parlament soll sich mit der Frage der **Annexion der beiden afrikanischen Republiken** beschäftigen. Die Wahlperiode wird somit auf September oder Oktober fallen.

Italien.

Aus der Deputiertenkammer.

Rom, 9. März. In der Deputiertenkammer wurde nach einer langen Rede des Radikalen Del Balzo der Schluß der Debatte über den ersten Artikel des Decreto-Legge in namentlicher Abstimmung mit 250 gegen 20 Stimmen angenommen. Es haben mithin nur noch die Minister, der Berichterstatter und diejenigen Deputierten das Recht zu sprechen, die vor der Erklärung des Debatteschlusses Abänderungsanträge gestellt haben. Die Sitzung wird sodann geschlossen.

Zur Flottenvorlage.

Die englische und die deutsche Flotte.

Mit der Uebermacht Englands zur See suchen die Flotten-Enthusiasten bekanntlich besonders graulich zu machen. Demgegenüber ist von Interesse ein Artikel in der flottenfreundlichen konservativen Schlesischen Zeitung. In dem Artikel wird ausgeführt, daß die englische Admiralität zwar offiziell zur Zeit über 53 Panzerschiffe verfügt, darunter sind aber nur 30 Panzerschiffe erster Klasse im Alter zwischen 4 und 18 Jahren. Von den 23 übrigen Panzerschiffen zweiter und dritter Klasse sind höchstens 6 noch einigermaßen brauchbar. Die verbleibenden 17 Schiffe mit ihrer 17—32jährigen Dienstzeit, mit ihrem Tonnengehalt und ihren Vorderladern müssen als veraltet und unmodern angesehen werden. Weit schlimmer, so heißt es in der Schles. Ztg., als mit den Schlachtschiffen sieht es zur Zeit mit den Panzerkreuzern in der englischen Marine aus. „Der moderne Panzerkreuzer ist überhaupt nicht vertreten; es sind die neueren großen Kreuzer der englischen Marine, die der Diademklasse, sowie der Powerful und Terrible, weit eher als geschützte Kreuzer anzusehen, weil man zu Gunsten ihrer Geschwindigkeit auf den Gürtelpanzer verzichtet hat.... Von den 17 Schiffen, die von der englischen Admiralität in ihrem Rapport zu den Panzerkreuzern gezählt werden, gehören nach modernen Begriffen nur die sieben Fahrzeuge der Aurora-Klasse und vielleicht noch die Impérieuse und Warspite in diese Schiffsgattung. Die übrigen acht Fahrzeuge sind zum Teil [illegible] Banart und entsprechen in Bezug auf Schnelligkeit und Bestückung nicht einmal mehr den heutigen Anforderungen an einen Kreuzer, geschweige denn an einen Panzerkreuzer." — Der Artikel schließt mit dem Hinweis darauf, daß, wenn Deutschland durch die Novelle zum Flottengesetz seine maritimen Wehrkräfte stärke, England sich alsbald bei dem unbegrenzten Reichtume Albions voraussichtlich veranlaßt sehen werde, noch mehr als Deutschland seine Flotte zu verstärken.

Was freilich den Profiten der Krupp- und Stummgruppe nicht den geringsten Eintrag thun wird.

Utan svafvel och fosfor für die Flotte.

Am Zündhölzchen möchten jetzt die Flottenpatrioten in Lübeck die Deckung für die neue Flotte suchen. So hat in der Gesellschaft „zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit" ein Dr. Wetzke, ein nationalliberaler Agitator, vorgeschlagen, durch eine Zündholzsteuer große Summen für den Flottenbau zu beschaffen. Dem Vortrage folgte bei den Nationalliberalen großer Beifall.

Nächstens werden wohl auch die Zahnstocher daran glauben müssen.

Hei lebet noch!

Die Frankfurter Zeitung teilt mit, daß neuerdings eine Anzahl gleichermaßen von politischer Einsichtslosigkeit und Loyalität zeugenden Artikel in der Post von Herrn Viktor Schweinburg ausgehen. Der alte Herr aus Mähren hat danach also einen Teil der früheren Arbeit des Abg. Frhrn. v. Zedlitz übernommen.

Die Undankbaren.

Mit seinen wunderhübschen Lichtbildern hat der Marinepfarrer Schneider aus Kiel jüngst in Steinau a. O. keine Begeisterung für die Flottenvorlage zu erwecken vermocht, obgleich der Kriegerverein und die Seminarzöglinge zu dem Vortrage herangezogen waren. Nach Vorführung der Lichtbilder, der sich die Gründung eines Flottenvereins anschließen sollte, traten dem neuen Verein im ganzen fünf, sage und schreibe fünf, Personen bei, und zwar ein Kommissionsrat, der Kreissekretär, der Rentmeister, der Steuerkontrolleur und ein Lehrer.

Wie's gemacht wird.

In Lüdenscheid bemüht man sich krampfhaft, Mitglieder für den Flottenverein zu gewinnen. Schon waren mehrere Flottenvorträge gehalten worden und immer war die Werbung eine spärliche geblieben. Alsdann hat man die Stadt in fünfzehn Bezirke eingeteilt und verschiedene Mitglieder, darunter Eisenbahnbeamte, Rektor, Lehrer ꝛc. sind in den einzelnen Bezirken von Haus zu Haus gegangen, um Mitglieder zu werben. In einem Bezirke schickt der Eisenbahnbeamte seinen Unterbeamten mit der Liste zum Sammeln aus, in einem anderen suchte der Rektor die ihm unterstellten Lehrer heim ꝛc. Man spekuliert hauptsächlich auf abhängige Leute.

So wird also „Stimmung" gemacht. Aber sie ist auch danach.

Korrekt.

Nach dem Beispiele des Kommandeurs des 15. Armeecorps hat jetzt auch der kommandierende General des 16. Armeecorps, Graf Häseler in Metz, ein solches Verbot erlassen mit der Begründung, die Flottenvereine seien politische Vereine, mit denen das Militär nichts zu schaffen habe.

Flottenagitation durch Bahnbeamte.

Was die Flottenagitatoren sich nicht alles erlauben zu können glauben, geht aus einer Mitteilung aus Jagstfeld in Württemberg hervor: Auf dem dortigen Bahnhof ist neben dem Fahrkartenschalter ein Plakat des Flottenvereins mit der Bemerkung angebracht: „Anmeldungen zum deutschen Flottenverein werden hier entgegengenommen." Die Fahrkartenschalterbeamten haben doch eine andere Aufgabe, als die Schweinburgerei zu betreiben, ruft gegenüber dieser Leistung das Stuttgarter Centrumsorgan aus.

Hat der Mensch Worte?

Immer seltsamere Formen nimmt die Agitation für die Flottenvorlage an. Man schreibt der Berliner Volkszeitung: „In einem Lokal in der Nähe des Anhalter Bahnhofes befindet sich ein Plakat des deutschen Flottenvereins mit der Unterschrift: „Anmeldungen werden hier entgegengenommen", sogar schon an einem gewissen, nicht näher zu bezeichnenden Orte. Nun mag ja dieser Platz ganz passend ausgewählt sein in der richtigen Annahme, daß viele Leute nur an dieser Stelle genügend Muße finden, um die an die Wand geheftete Mahnung erfolgreich auf sich einwirken zu lassen, aber — merkwürdiger Weise — das erwähnte Plakat ist an dem nur Damen zugänglichen Orte angebracht!

Oh! Oh!

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Geisteskrankheiten im Heere. Wie das sächsische Kriegsministerium in einer Verordnung bekannt giebt, haben sich in letzter Zeit in ziemlich auffälliger Weise die Fälle gehäuft, in denen Militärpflichtige bei der Musterung bez. Aushebung für militärdiensttauglich befunden worden waren und in den aktiven Dienst zur Einstellung gelangten, bei denen sich nachträglich ergab, daß sie bereits früher wegen Geisteskrankheit in Irrenanstalten untergebracht gewesen waren. In zweien dieser Fälle brach die Geisteskrankheit plötzlich inmitten des Dienstes in Gestalt von Wahnsinn erneut aus, in anderen wieder führte disciplinwidriges Verhalten dieser Leute zu dem Verdachte einer schweren Belastung, und weitere Nachforschungen ergaben, daß sie bereits früher wegen Geistesstörung in Irrenanstalten untergebracht gewesen waren. Es erscheint deshalb dem Kriegsministerium dringend angezeigt, der Einstellung von Mannschaften, die früher an erwiesener geistiger Störung gelitten haben, nach Möglichkeit vorzubeugen. Da nun die Vermittelung der Aufnahme in die Landesheil- und Pflegeanstalten in der Regel zur Kenntnis der Gemeindevertretung gelangt, sollen die Vorsteher der Gemeinden in die Rekrutierungsstammrollen einen entsprechenden Eintrag bewirken.

Plauen, 9. März. Ein neuer behördlicher Vorstoß nach berühmten Muster wird gegenwärtig von der Amtshauptmannschaft zu Plauen versucht. Die genannte Behörde teilte dem Vorsitzenden der hiesigen Ortskrankenkasse, dem Genossen Stöckel, mit, daß er fernerhin sein Amt in der Kasse nicht mehr bekleiden könne, weil er aus (kranken-) versicherungspflichtiger Beschäftigung ausgeschieden und nicht mehr „Arbeiter" sei. Zur Aufklärung diene, daß Stöckel seit etwa fünf Jahren Vorsitzender ist, vorläufig seine Fabrikbeschäftigung aufgegeben hat und die Versicherung freiwillig fortsetzt. Nach dem Krankenversicherungsgesetz haben bei Ortskrankenkassen die Selbstversicherer dieselben Rechte, wie die Zwangsmitglieder, können sie doch auch unbestrittenerweise dem Vorstand als Mitglieder angehören. Da der Vorstand den Vorsitzenden „aus seiner Mitte" zu wählen hat, kann demnach auch ein Weitersteuerer gewählt werden. Es wird gegen den Beschluß der Amtshauptmannschaft Beschwerde geführt werden.

Hierzu vier Beilagen und die Romanbeilage.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19000310/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG